



## Ihre Daten im Klinikum Pforzheim

### Ihre Einwilligung

Die Erhebung, Speicherung, Übermittlung oder Nutzung einiger Daten ist - wie erwähnt - nur möglich, wenn Sie damit einverstanden sind. Der Schutz Ihrer Rechte ist uns wichtig, deshalb befragen wir Sie bei der Aufnahme nach Ihrem Einverständnis. Lesen Sie sich hier die Punkte genau durch und entscheiden Sie selbst, ob die nachstehenden Verarbeitungen bei uns erlaubt sein sollen:

#### 1. Speicherung der Religionszugehörigkeit

Diese Angabe dient dazu, Ihnen seelsorgerische Betreuung und kirchlichen Besuch zu ermöglichen. Sind Sie mit der Angabe einverstanden, wird diese Information in den Unterlagen gespeichert und an die Kirchenvertreter übermittelt.

#### 2. Übermittlung von Daten an den Hausarzt

Gemäß § 73 Abs. 1b Sozialgesetzbuch V (SGB V) muss das Klinikum Pforzheim jeden gesetzlich krankenversicherten Patienten nach dessen Hausarzt befragen. Sind Sie einverstanden, den Hausarzt zu nennen, wird sein Name in den Unterlagen gespeichert. Außerdem können Sie darüber entscheiden, ob der Hausarzt Unterlagen aus dem Krankenhaus anfordern darf. Sind Sie einverstanden, können Befunde und Behandlungsdaten von Ihrem Krankenhausaufenthalt dem Hausarzt zur Verfügung gestellt werden und von ihm für spätere Behandlungen oder die weitere Betreuung genutzt werden.

#### 3. Übermittlung von Daten an weitere Ärzte

Niedergelassene Ärzte können Ihre Patientendaten aus dem Krankenhaus nicht einsehen. Sind Sie jedoch einverstanden, kann das Krankenhaus Ärzten (z.B. dem überweisenden Arzt, früheren Ärzten, Spezialisten) die Befunde, Behandlungsdaten oder Röntgenbilder aus dem Krankenhaus mitteilen. Diese Ärzte können die Informationen für weitere oder sich anschließende Behandlungen und Untersuchungen nutzen.



KLINIKUM PFORZHEIM

#### 4. Anforderung von Daten vom Hausarzt/ weiteren Ärzten

Das Klinikum Pforzheim hat keinen Einblick in Unterlagen anderer Ärzte. Sind Sie einverstanden, kann das Klinikum Pforzheim von den Ärzten, die Sie behandelt haben, Befunde, Behandlungsdaten oder Röntgenbilder anfordern. Das Klinikum Pforzheim darf diese Unterlagen dann einsehen und zur korrekten Diagnosebestimmung, zur Bewertung der neuen Untersuchung und zur weiteren Behandlung verwenden. Die Informationen werden im Krankenhaus gespeichert.

#### 5. Mikroverfilmung von Patientenunterlagen

Nach Ende Ihres Klinikaufenthaltes müssen Patientenunterlagen 30 Jahre aufbewahrt werden. Um die optimale und sichere Archivierung Ihrer Patientenunterlagen zu gewährleisten, werden diese von einem externen Dienstleister vor Ort eingescannt und verfilmt. Die Papierunterlagen werden anschließend sicher vernichtet und die Mikrofilme werden im Archiv des Klinikums Pforzheim gelagert. Wir fragen Sie, ob Sie mit diesem Verfahren einverstanden sind.

### Hilfe

Die Datenverarbeitung im Klinikum Pforzheim wird kontrolliert und überwacht durch unseren **Datenschutzbeauftragten**. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter der Tel.-Nr. 07231/969-3228.

Sie können dem Datenschutzbeauftragten auch eine Nachricht oder einen Brief an der Pforte hinterlegen.

Der Datenschutzbeauftragte ist auch Ihr Ansprechpartner, wenn Sie Auskunft zu Ihren Daten möchten oder Probleme mit der Verarbeitung Ihrer Daten feststellen.

Klinikum Pforzheim GmbH • Kanzlerstr. 2-6 • D-75175 Pforzheim  
Akad. Lehrkrankenhaus der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg  
Telefon 07231/969-0 • Telefax 07231/969-2417  
gf@klinikum-pforzheim.de • www.klinikum-pforzheim.de



KLINIKUM PFORZHEIM

# Ihre Daten im Klinikum Pforzheim

**Merkblatt über die  
Verarbeitung Ihrer Daten  
am Klinikum Pforzheim**





## Ihre Daten im Klinikum Pforzheim

### Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

im Klinikum Pforzheim wird mit Ihren persönlichen, sensiblen Daten gearbeitet. Diese Daten erfordern einen sorgsamsten Umgang und Schutz. Mit diesem Merkblatt informieren wir Sie darüber, was mit Ihren Daten im Klinikum Pforzheim passiert.

Um Sie behandeln zu können, müssen wir verschiedene Daten über Sie speichern:

- für die Abrechnung werden von uns Angaben zu Ihrer Person und Ihrer Versicherung verarbeitet
- für die Behandlung müssen Daten über Ihren Gesundheitszustand gespeichert werden.

### Welche Daten werden genau gespeichert?

Es werden nur die Daten gespeichert, die tatsächlich notwendig sind. Das ist je nach Aufgabe verschieden:

- Persönliche Angaben speichern wir für die Abwicklung des Behandlungsvertrages: Namen, Geburtsdaten, Adressen, Einlieferungs- und Entlassungsdaten etc.
- Versicherungstechnische Angaben sind erforderlich für die Abrechnung: Versicherung, Versicherungs-Nr., Kostenkategorien, Zahlungsweisen usw.
- Für die Behandlung speichern wir Daten, die Ihr Arzt zur Behandlung benötigt, z.B. Vorerkrankungen, Vordiagnose, Befunde, Laborwerte, Messdaten.

### Wo werden die Daten gespeichert?

Die Daten werden in Ihrer persönlichen Akte abgelegt, zu einem großen Teil sind sie auch in unserem Patientenverwaltungsprogramm gespeichert. Dort werden die Daten nur Ihrer Person zugeordnet.

### Wer kann diese Daten nutzen

Grundsätzlich können nur Mitarbeiter/innen des Klinikums Pforzheim auf die Daten zugreifen.

Andere Personen, wie externe Ärzte, Versicherungen oder Behörden haben keine Zugriffsmöglichkeit.

Aber auch nicht jeder Beschäftigte im Klinikum Pforzheim kann alle Daten nutzen. Wer auf welche Daten zugreifen kann, richtet sich nach der Aufgabe:

- Stationsmitarbeiter/innen können beispielsweise nur mit Daten von Patienten der jeweiligen Station arbeiten
- Mitarbeiter/innen der Pforte können keine medizinischen Daten sehen und Verwaltungskräfte haben nur in Ausnahmefällen (wie z. B. bei Abrechnungsfragen) Zugriffsrechte.

### Wozu werden die Daten verwendet?

Wenn wir Daten über Sie speichern oder in der Akte ablegen, verfolgen wir ausschließlich den Zweck, behandlungsrelevante Daten zu dokumentieren und Ihnen medizinisch zu helfen. Ihre Daten dürfen von niemanden für andere Zwecke verwendet werden. Sollen die Daten für andere Zwecke wie z.B. zur Forschung genutzt werden, geht das nur, wenn Sie vorher schriftlich eingewilligt haben.

### Werden die Daten an andere übermittelt?

Es gibt verschiedene Fälle, in denen bestimmte Daten an andere Stellen übermittelt werden müssen. Wann das der Fall ist und welche Daten das sind, schreiben Gesetze vor. Das Klinikum Pforzheim kann dies nicht selbst entscheiden. Ohne gesetzliche Verpflichtungen werden Daten allerdings nicht an Dritte übermittelt. Sollen Daten an Dritte übermittelt werden, geht das nur mit Ihrer Einwilligung. Sie bestimmen also selbst darüber.

### Was ist mit Datenübermittlungen an Ärzte?

Werden Sie durch ein anderes Krankenhaus oder einen anderen Arzt weiter behandelt, werden die Daten, die für die Weiterbehandlung notwendig sind, dem anderen Arzt mitgeteilt. Ihre Behandlungsdaten können wir allerdings nur dann an den Sie weiterbehandelnden Arzt übermitteln, wenn Sie damit einverstanden sind. Dazu werden Sie bei der Aufnahme befragt.

### Kann jeder über Sie Auskunft erhalten?

Nein. Auskunft wird grundsätzlich nur an Ihre Angehörigen oder an Ihre so genannten Bezugspersonen erteilt. Wenn Sie das nicht möchten, können Sie dem widersprechen und wir berücksichtigen Ihren Wunsch.

Bitte haben Sie auch Verständnis dafür, dass wir Ihren Angehörigen in der Regel keine Auskunft am Telefon erteilen, denn wir möchten sicher gehen, dass die Auskunft nur an berechtigte Personen erteilt wird.

An der Pforte kann man Auskunft erhalten, dass Sie im Klinikum Pforzheim behandelt werden. Wenn Sie das nicht möchten, können Sie auch dem widersprechen.

### Erhalten Versicherungen Daten?

Gesetzliche Krankenkassen erhalten Daten aufgrund gesetzlicher Vorschriften. Auf Grund der Vorschriften des Sozialgesetzbuches wird bestimmt, wann eine Krankenkasse welche Daten erhalten darf. Private Krankenversicherungen oder andere Versicherungen unterliegen keinen gesetzlichen Vorschriften, die die Datenübermittlung erlauben. Diese erhalten Daten nur, wenn Sie eingewilligt haben. Das regeln Sie meist zusammen mit Ihrem Versicherungsvertrag. Fragen Sie dazu bitte Ihre Versicherungsgesellschaft.

### Werden Ihre Daten auch wieder gelöscht?

Ja.

Immer dann, wenn Daten nicht mehr gebraucht werden, werden sie gelöscht oder vernichtet. Verschiedene Daten speichern wir 30 Jahre, weil solange die Verjährungsfrist für verschiedene Ansprüche besteht. Danach werden alle Daten vernichtet. Während dieser Zeit sind Ihre Daten und Unterlagen sicher gelagert.